

Kindeswohlgefährdung verstehen und erkennen

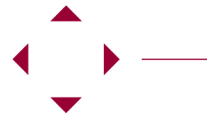
24.-25. Oktober 2019 in Essen

▶ Auch als Inhouse-Seminar buchbar!

Eine Kindeswohlgefährdung ist in erster Linie kein Zustand der bei einem Kind oder Jugendlichen konkret zu beobachten ist, sondern ein rechtliches Konstrukt. Es geht nicht nur um ein Defizit bei dem jungen Menschen, sondern parallel immer um das Verhalten der Personensorgeberechtigten und das Maß der Verhältnismäßigkeit. Das Ziel im Kinderschutz ist stets die Familie zu beraten und zu unterstützen, sowie notwendige Eingriffe in die Familienstruktur so gering wie möglich zu halten. Die Aufarbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung haben ergeben, dass die Fachkräfte der Jugendhilfe oft ein gutes Fachwissen im Bereich der Methodik haben, aber dass das Wissen über rechtliche Grundlagen, die Aufgaben der einzelnen Akteure (Gerichte, öffentlicher Träger, freie Träger) und Begriffsdefinitionen oft nicht im gleichen Maße vorhanden sind. Es beginnt bereits bei der Frage „wann ist ein gewichtiger Anhaltspunkt gewichtig?“, „ist jede Kindesmisshandlung eine Kindeswohlgefährdung?“, „welche Maßnahme ist verhältnismäßig im Kinderschutz?“, „darf das Familiengericht eine Inobhutnahme beenden?“ etc. Kinderschutz kann nur gelingen, wenn Sicherheit über die Kenntnis dieser Elemente besteht und das Fachwissen darüber ausgewogen ist. Nur wer das Konstrukt Kinderschutz verstanden hat, kann auch die notwendigen und geeigneten Hilfen anbieten und zielgerichtete Unterstützung anbieten. Daher legt dieses Modul den Fokus weniger auf die Methodik der Risikoeinschätzung, sondern mehr auf die rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen im Kinderschutz.

Ziel: Der Kurs richtet sich an alle Akteure im Kinderschutz, sowohl freie Träger und öffentliche Träger der Jugendhilfe. Ziel ist, dass die Teilnehmer/innen das Konstrukt Kinderschutz mit rechtlichen Grundlagen, Begriffsdefinitionen und den Aufgaben der jeweiligen Akteure verstanden haben.

- Inhalte:**
- ▶ Rechtliche Grundlagen insb. zum Bundeskinderschutzgesetz, BGB, FamFG und StGB
 - ▶ Unterscheidung zwischen Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung
 - ▶ Abstrakte Gefahren versus konkrete Gefahren
 - ▶ Was ist „gewichtig“ an einem Anhaltspunkt
 - ▶ Die Rolle der Personensorgeberechtigten im Kinderschutz
 - ▶ Kinderschutz im Spannungsfeld von Kontrolle und Hilfe
 - ▶ Methodik: das Koordinatensystem der Kinder- und Jugendhilfe
 - ▶ Ressourcenorientierung im Kinderschutz
 - ▶ Praxisbeispiele



Arbeitsformen/Methoden/Materialien:

Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Impulsreferaten, kurzen Inputs mit alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren; Gruppenarbeiten; Bearbeitung von Fragen und Fällen aus der Praxis der Teilnehmer/innen

Zeiten: 24.-25. Oktober 2019;

1.Tag: 10:30-16:30 Uhr, 2. Tag: 08:30-13:30 Uhr (inkl. 1 Std. Mittagspause)

Kosten: 260,- Euro Gesamtkosten (Kosten inkl. Einladung zum Mittagessen, Kaffee und Kaltgetränke)

Anmeldung: ml@luettringhaus.info

Ort: Institut LüttringHaus, Gervinusstr. 6, 45144 Essen

Referent:

Markus Wegenke, Erzieher und Sozialarbeiter B.A.; Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Hilfen zur Erziehung (Erziehungsbeistandschaften, SPFH, Vollstationäre Jugendhilfe), Sozialpsychiatrische Einrichtungen (Drogenentzug und –therapie von Jugendlichen) und im Jugendamt eines Landkreises in Baden-Württemberg mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz gemäß BuKiSchG und Jugendgerichtshilfe. Seit 2013 hauptberuflich tätig in der Schweiz im Bereich der konzeptionellen Entwicklung von Kinderschutzinstrumenten im Kanton Basel-Land, Führung von Kinderschutzfällen in der Praxis sowie Dozent für das Institut LüttringHaus mit den Schwerpunkten Kinderschutz, Arbeiten mit Aufträgen/Auflagen im Kinderschutzbereich, arbeiten mit Wille/Ziele im freiwilligen Bereich und der Qualifizierung von insoweit erfahrenen Fachkräften gemäß BuKiSchG.